

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 15

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

DIE BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN SCHWEDEN

II

So wurde auf der einen Seite für den einzelnen Arbeitslosen ein starker Antrieb geschaffen, so rasch als möglich von den schlecht bezahlten Notstandsarbeiten wegzukommen und sich, wenn auch vielleicht in einem andern Berufe und in einer andern Landesgegend normale Arbeit zu beschaffen. Letzteres wurde durch die vollständige Aufhebung des Mieterschutzes und die dadurch geförderte Freizügigkeit der Arbeitskräfte wesentlich erleichtert. Auf der andern Seite passte sich das Lohnniveau unter dem Druck des Angebots sehr rasch an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse an. Der Lohnabbau erreichte einzig im Jahre 1922 in den wichtigeren Export-Industrien 40—50%, während er z. B. in der Schweiz nur in verhältnismäßig seltenen Fällen 10% überstieg. Das Resultat war ein sehr rasches Verschwinden der übernormalen Arbeitslosigkeit, und die Gesamtaufwendungen des Staates für die Ausrichtung von Unterstützungen und die Finanzierung der Notstandsarbeiten erreichten sei Ausbruch der Krise im Jahre 1921 nicht einmal 130 Millionen Kronen (ca. Fr. 170 Mill.). Demgegenüber gab beispielsweise die viel kleinere Schweiz trotz weniger intensiver Arbeitslosigkeit und niedrigeren Arbeitslosenziffern über 500 Mill. Franken aus.

Dadurch, dass die Arbeitslosen-Kommission politischen Einflüssen gänzlich entrückt und streng an die bei ihrer Schaffung aufgestellten Richtlinien gebunden war, gab sie auch nicht, wie die auf dem gleichen Gebiete tätigen Behörden in so manchen andern Ländern, das bekanntlich nur zu häufig beobachtete Schauspiel eines Wettbuhlers um die Gunst der Arbeitslosen, das sich namentlich in Wahlzeiten in bemühender Weise bemerkbar machte. Trotz der zeitweise heftigen Agitation in Gewerkschaftskreisen, trotz der Tatsache, dass damals der große Sozialistenführer Branting an der Spitze der Regierung stand, wich die Kommission um kein Jota von den vorgezeichneten Richtlinien ab, zum Wohle des Landes und nicht zuletzt auch der Arbeiterschaft selbst.

Mehrfach waren auch industrielle Verbände mit dem Gesuch an die Arbeitslosen-Kommission gelangt, es solle ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel statt zu unproduktiven Arbeitslosenunterstützungen oder zu Notstandsarbeiten zur vorübergehenden Subventionierung gewisser Export-Industrien verwendet werden, wie dies ja auch in der Schweiz mehrfach geschah (Bundeshilfe an die Uhrenindustrie, Beiträge zur Förderung der Bautätigkeit usw.). Solche Gesuche wurden konsequent abgewiesen, da deren Erfüllung notwendigerweise den Lohnabbau hintangehalten und damit die Anpassung der Löhne an die Lage auf dem Arbeitsmarkt — die ihrerseits durch die internationalen Konkurrenzverhältnisse bedingt war — verzögert hätte.